



# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften  
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Ruhbach, Tel.: 03921/921-602. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: [burg@stadt-burg.de](mailto:burg@stadt-burg.de) gerichtet werden.

8. Jahrgang

10. November 2004

Nr. 47

## INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
<b>Stadt Burg</b>	
1. <i>Landesamt für Vermessung und Geoinformation - Offenlegung des veränderten Liegenschaftskatasters für die Gemarkungen Niegripp, Niegripp-Schartau und Schartau</i>	1
<b>Stadt Burg – Ortschaft Ihleburg</b>	
2. <i>Außerplanmäßige Sitzung des Ortschaftsrates am 16. November 2004</i>	4

## Stadt Burg

Amtlicher Teil

### 1. Landesamt für Vermessung und Geoinformation - Offenlegung des veränderten Liegenschaftskatasters für die Gemarkungen Niegripp, Niegripp-Schartau und Schartau

**Offenlegung gemäß § 12 Abs. 3 des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntgabe vom 15. September 2004 (GVBl. LSA S. 716)**

Für den Bereich der Gemarkung **Niegripp, Flur 1,2,6,11-15,17-19,21-26; Niegripp-Schartau, Flur1-2 und Schartau, Flur 1-7** wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters verändert.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat die tatsächliche Nutzung aktualisiert und in das Liegenschaftskataster übernommen. In der Liegenschaftskarte wurden die in der Örtlichkeit nicht mehr vorhandenen Gebäude gelöscht.

Das Gebiet ist in der beigelegten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden die Veränderungen auf diesem Wege durch Offenlegung bekannt gemacht.

Das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte werden in der Zeit

**vom 1. Dezember 2004 bis 31. Dezember 2004**

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt am Standort Stendal während der Sprechzeiten,

<b>Mo, Mi</b>	<b>08.00 - 13.00 Uhr</b>
<b>Di, Do</b>	<b>08.00 - 18.00 Uhr</b>
<b>Fr</b>	<b>08.00 - 12.00 Uhr,</b>

zur Einsicht ausgelegt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Angaben, welche durch die Veränderung in die Liegenschaftskarte und in das Liegenschaftsbuch durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt übernommen worden sind, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben angegebenen Offenlegungsfrist Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Schönebecker Straße 67a, 39104 Magdeburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

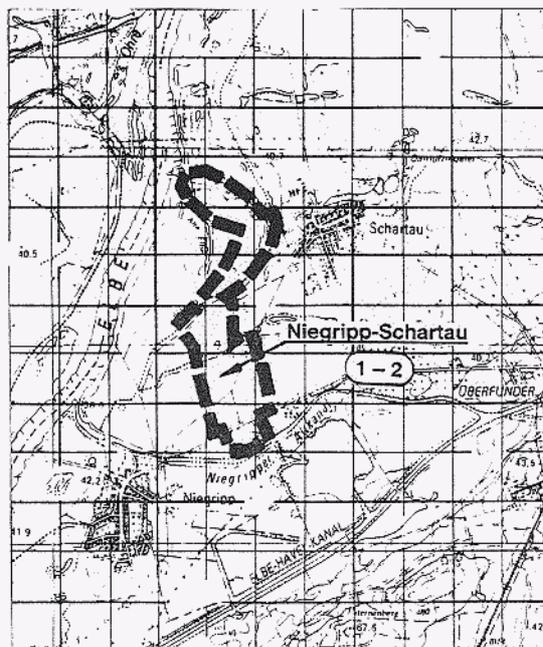
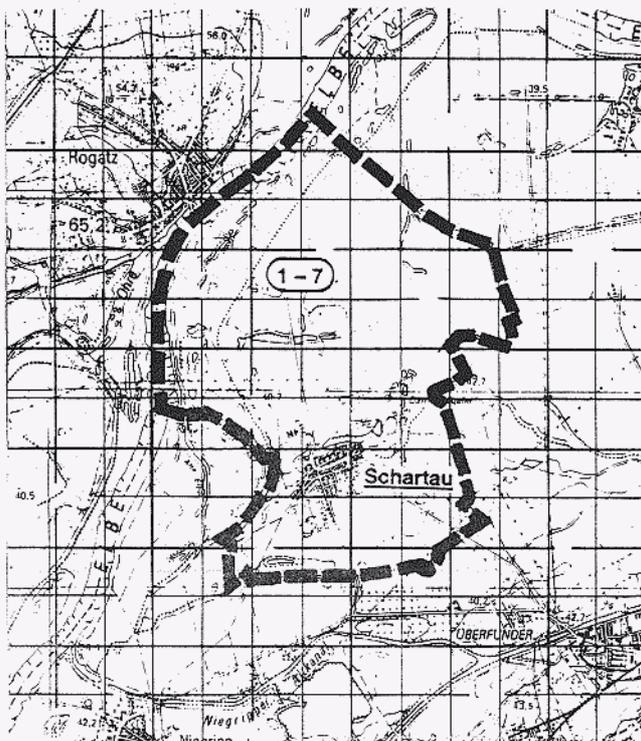
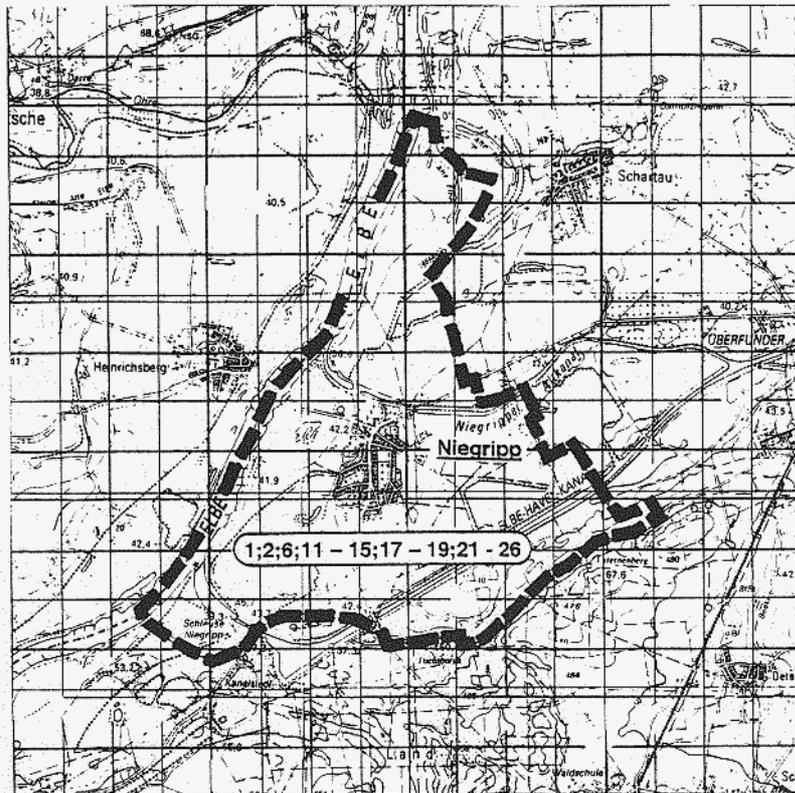
Im Auftrag  
gez. Heinz Münnekhoff

**- Übersichtskarte siehe Folgeseite**

### Übersichtskarte zur Offenlegung

Gemarkungen: Niegripp, Schartau, Niegripp-Schartau

----- Offenlegungsgebiete



## Stadt Burg – Ortschaft Ihleburg

### 2. Außerplanmäßige Sitzung des Ortschaftsrates am 16. November 2004

**Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, dem 16. November 2004, um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 1a in Ihleburg die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg stattfindet.**

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 51 (4) GO LSA der Ortschaftsrat ohne Frist formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden kann.

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister, Herrn Woska
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Burg/Ortschaft Ihleburg (Straßenausbaubeitragssatzung für wiederkehrende Beiträge) - Neufassung **(Vorlagen-Nr. 2004/214/1. Änderung)**
5. Satzung über den Beitragssatz zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Burg/Ortschaft Ihleburg für das Jahr 2004 **(Vorlagen-Nr. 2004/221/1. Änderung)**
6. Anfragen und Anregungen

##### Nichtöffentlicher Teil

1. Anfragen und Anregungen

---

*Ende der amtlichen Bekanntmachungen*